

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 880/2016			
71. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Mitgliedsgemeinde Rieste Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	29.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.12.2016	öffentlich	Entscheidung	

Anlagen:

- Entwurf der Planzeichnung zur 71. Änderung FNP mit Übersichtsplan
- Begründung zur 71. Änderung FNP mit Umweltbericht und schalltechnische Beurteilung (nur im Ratsinformationssystem)
- Zusammenfassung der Abwägung zu den vorliegenden Bedenken und Anregungen
- Abwägungsvorschläge vom 08.01.2014 und vom 29.09.2014/16.09.2016

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss:

Die vorliegenden Abwägungsvorschläge vom 08.01.2014 zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und vom 29.09.2014/16.09.2016 zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB werden zu Ratsbeschlüssen erhoben.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück mit Begründung und Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und ist dem Landkreis Osnabrück mit dem Antrag auf Genehmigung vorzulegen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Auf Antrag der Gemeinde Rieste hat der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2013 die Aufstellung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 1,3 ha liegt südlich der Freizeitanlage „Erlebnisland Irrgarten Alfsee“ südlich der Straße Heidekamp in der Mitgliedsgemeinde Rieste. Ziel dieser Planung ist die Erweiterung des bestehenden Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Freizeitinfrastruktur/Sportareal“ um die von dem Betreiber der Anlage geplante Erweiterung seines Freizeitangebotes planungsrechtlich zu ermöglichen. Ein Übersichtsplan ist als Anlage beigefügt, ebenso der aktuelle Entwurf der 71. Änderung des FNP.

Parallel zur Aufstellung der 71. Änderung des FNP hat die Gemeinde Rieste den Bebauungsplan Nr. 39 „SO-Gebiet Freizeitanlagen – Irrgarten u.a.“ für diesen Bereich aufgestellt. Hierbei handelt es sich um einen sogenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in dem das Erweiterungsvorhaben detailliert festgeschrieben wird.

Da im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit umfangreiche Einwendungen von den Anwohnern aus der näheren Umgebung erhoben wurden, sind auf Bebauungsplanebene intensive Gespräche zwischen Vertretern der Gemeinde Rieste, dem Planungsbüro und den Anwohnern und deren Rechtsanwalt geführt worden, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Im Bebauungsplanentwurf wurden daraufhin einige Modifikationen vorgenommen. Dazu ist auch ein überarbeitetes Nutzungskonzept vorgelegt worden, welches einige substantielle Änderungsvorschläge beinhaltet. So wurden z.B. die Öffnungszeiten der Freizeitanlage begrenzt und die Standorte des Rutschenturmes, des Sprungkissens und der Kettcarbahn wurden verlegt um größere Abstände zu den Anwohnern zu erzielen und Beeinträchtigungen zu minimieren. Diese Details sind im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung jedoch nicht abschließend zu prüfen und festzulegen. Dieses ist Aufgabe der Gemeinde bei der Aufstellung des verbindlichen Bebauungsplanes.

Der Rat der Gemeinde Rieste hat den Bebauungsplan Nr. 39 in seiner Sitzung am 24.10.2016 mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung als Satzung beschlossen. Aus diesem Grunde sollte nunmehr auch die 71. Änderung des FNP nach Abwägung der Stellungnahmen beschlossen werden.

gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)

